

# Die Eidgenossen als Störefriede

Kein Krieg zwischen den Eidgenossen und Habsburg-Österreich zwischen 1315 (Margarten) und 1499 (Schwaben- oder Schweizerkrieg) ist von Habsburg angezettelt worden. Raubzüge privater Kriegergruppen, Verträge mit österreichischen Untertanen und gewaltsames Vorgehen gegen österreichische Städte, Burgen und Länder empfand Habsburg zu Recht als unerträgliche Provokation. Die österreichische Herrschaft, deren Versuche, die Eidgenossen mit Waffengewalt niederzuhalten, stets fehlschlügen, bemühte sich um politische Lösungen. Angesichts der militärischen Schlagkraft der Eidgenossen blieb Habsburg nichts anderes übrig, als in provisorische Vereinbarungen einzuwilligen, in denen die Ansprüche der Herzöge formal zwar aufrechterhalten wurden, die verlorenen Gebiete aber de facto bei den Eidgenossen verblieben.

Ein gewisses Druckmittel stand Habsburg-Österreich mit der Sperre von lebenswichtigen Gütern zur Verfügung, namentlich von Salz, Getreide, Wein und Eisen. Besonders anfällig für Wirtschaftsblockaden waren die Innerschweizer und die Glarner.

Als problematisch erwies sich die schwach ausgebildete Autorität der eidgenössischen Obrigkeit gegenüber ihren eigenen Kriegerverbänden. Denn diese fühlten sich an politische Verträge und Friedensvereinbarungen, welche die Regierungen abgeschlossen hatten, nicht unbedingt gebunden, weshalb bei kriegerisch ausgetragenen Konflikten noch jahrelang nach ihrer diplomatischen Beilegung Zustände einer gewalttätigen Destabilisierung herrschen konnten.

Über die politischen Hintergründe eines Feldzuges gegen habsburgisches Gebiet - Bündnisverpflichtungen, territoriale Interessen - sind die nach Ruhm und Beute begierigen Kriegerscharen von der eigenen Obrigkeit nur mangelhaft oder gar nicht informiert worden. Das Verhalten der eidgenössischen Krieger orientierte sich deshalb weniger an den Bedürfnissen der Politik, sondern an einer durch Ehr-, Räch- und Beutesucht geprägten Eigengesetzlichkeit.

Die Unberechenbarkeit der eidgenössischen Krieger machte für die politische Führung die Eroberung zu einem fragwürdigen Mittel der territorialen Expansion. Die gewaltsame Annexion des Aargaus 1415 bildete einen Sonderfall. In der Regel erfolgten die Gebietsgewinne der eidgenössischen Orte über Käufe, Pfandschaften und Burgbeziehungsweise Landrechtsverträge mit fremden Untertanen. Gelegentlich machten eidgenössische Kriegerscharen durch ihr eigenmächtiges Vorgehen das diplomatische Spiel der Obrigkeit zunichte. So hat ein wildes Unternehmen von Urner Kriegern 1495 den Beitritt von Konstanz zur Eidgenossenschaft vereitelt.

Wegen der schwachen Autorität und der Selbstsucht der eidgenössischen Führungsschicht gehörte die Korruption zum sichersten Mittel für Österreich und andere Mächte, politisch mäßigend auf die Eidgenossenschaft einzuwirken.

© Vereinigung: Auf den Spuren der Habsburger

Hôtel de Ville, F-68190 Ensisheim

<http://www.habsburg.net/>